



Motion

11/14 betreffend Regelung der Nebeneinkünfte aus Mandaten im Auftrag der Gemeinde Emmen

In letzter Zeit konnte vermehrt über Nebeneinkünfte von Regierungs- und Gemeinderäten in den Medien gelesen werden. Auch die Emmer Gemeinderäte erzielen Nebeneinkünfte. Diese kommen zu einem gewissen Teil aus Mandaten im Auftrag der Gemeinde Emmen. Dies sind Ämter in Verwaltungsräten oder bei Gemeindeverbänden.

Die CVP Fraktion erachtet Nebeneinkünfte aus Mandaten nicht als unproblematisch. Deshalb muss gegenüber Parlament und Bevölkerung Transparenz und Klarheit geschaffen werden. Es braucht eine klare und verbindliche Regelung in einem Reglement.

Das geltende Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates regelt nicht, welche Entschädigungen die Gemeinderäte aus diesen Nebeneinkünften behalten dürfen und welche Gelder an die Gemeinde abgegeben werden müssen. Es kommt das Personalreglement – namentlich Art. 36 – zur Anwendung. Die Regelung im Personalreglement eignet sich für die Entschädigungsregelung bei den Gemeinderäten indessen nicht. Einerseits ist gerade bei Tätigkeiten der Gemeinderäte im Einzelfall nicht klar, ob es sich um eine berufliche oder private Tätigkeit handelt. Andererseits darf es nicht sein, dass der Gemeinderat selber Ausnahmen von der Regelung in Art. 36 des Personalreglements bewilligen und sich von der Abgabepflicht befreien kann.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde mit einem Informationsschreiben bedient, dass allen Mitgliedern des Einwohnerrates Einsicht zur Verfügung steht. Gemäss dieser Zusammenstellung ist lediglich für das Verwaltungsratsmandat in der Betagtenzentren Emmen AG die Entschädigung der Gemeinde abzugeben. Für zahlreiche Mandate – wie beispielsweise im Vorstand der Spitex, des Bibliotheksverbands, von LuzernPlus, von REAL oder des VLG's – besteht hingegen keine Abgabepflicht. Die Auskunft im Rahmen der R+GPK-Sitzung vom 18.3.2014 erachten wir als ungenügend. Namentlich ist nicht klar, worauf der Gemeinderat diese Praxis stützt.

Die Transparenz und eine klare Entschädigungsregelung soll deshalb mit folgenden drei Forderungen erreicht werden.

1. Der Umgang mit Nebeneinkünften der Gemeinderäte aus Mandaten im Auftrag der Gemeinde Emmen ist in einem separaten Reglement oder im Besoldungsreglement festgelegt. Über dieses Reglement befindet sich der Einwohnerrat.
2. Sämtliche Nebenbeschäftigungen der Gemeinderäte aus Mandaten im Auftrag der Gemeinde Emmen werden offengelegt und auf der Homepage der Gemeinde Emmen gut ersichtlich veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird verbindlich im Reglement vorgeschrieben.

3. Im Reglement ist festzuhalten, dass sämtliche nebenberuflichen Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder durch den Gesamtgemeinderat genehmigt werden müssen. Dieser hat dabei insbesondere den schätzungsweisen Zeitaufwand und allfällige Interessenkonflikte zu prüfen.“

Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Schaffung von Transparenz und Klarheit.

Emmenbrücke, 25. März 2014

Namens der CVP/JCVP Fraktion

Christian Meister

Christian Blunshi